

Informationsblatt zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionskosten einer Jugendfreizeitstätte

1. Vor Bewilligung des Zuschusses dürfen Geräte / Einrichtung nicht angeschafft werden bzw. darf mit Baumaßnahmen nicht begonnen werden. Als Beginn gilt bereits eine Auftragsvergabe bzw. eine Bestellung
2. Die Vergabegrundsätze (Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB und Verdingungsordnung für Leistungen –VOL), die analog anzuwenden sind, sind zwingend einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Vergabegrundsätze kann dazu führen, dass der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen wird.

Kurzübersicht der zu beachtenden Vergabearten

Wertgrenze (= Kosten der Investition, Beträge ohne Umsatzsteuer)	erforderliche Vergabeart	erforderliche Anzahl der Angebote	
bis 500,00 €	freihändige Vergabe	mehrere Angebote	Angebote können mündlich oder schriftlich eingeholt werden
bis 30.000,00 €	freihändige Vergabe	mindestens 3 Angebote	Angebote müssen schriftlich eingeholt werden
bis 50.000,00 €	beschränkte Ausschreibung *) (formelles Verfahren)	mindestens 5 Angebote	- Angebote müssen schriftlich eingeholt werden - Angebote sind zu einem festgelegten Termin zu öffnen (Submission) - ein Protokoll ist zu fertigen
über 50.000,00 €	öffentliche Ausschreibung *) (formelles Verfahren)	mehrere Angebote	- öffentliche Bekanntmachung in Zeitungen und in einem Submissionsanzeiger etc. ist durchzuführen - Angebote sind zu einem festgelegten Termin zu öffnen (Submission) - ein Protokoll ist zu fertigen

*) Das Aufstellen eines Leistungsverzeichnisses durch den Auftraggeber oder seinen Architekten ist für die beschränkte und öffentliche Ausschreibung zwingend erforderlich.

Bei der VOB-Angebotseröffnung dürfen Bieter oder deren Bevollmächtigte zugegen sein, bei der VOL-Angebotseröffnung nicht.

3. Um eine Prüfung Ihres Antrages zu ermöglichen, ist dem Antrag ungeachtet der Höhe der Kosten auf jeden Fall ein Angebot/eine Kostenaufstellung/ein Leistungsverzeichnis beizufügen.